

Honorarordnung für die „Musikschule der Stadt Leverkusen“ Teilbetrieb des Eigenbetriebs KulturStadtLev

§ 1 Allgemeines

Mit den freiberuflich unterrichtenden Lehrkräften der Musikschule der Stadt Leverkusen werden die Unterrichtsverpflichtungen durch einen Honorarvertrag geregelt und jeweils individuell vereinbart.

§ 2 Honorare für Lehrveranstaltungen

Die Honorare, die zur Abgeltung von Lehrverpflichtungen zu zahlen sind, betragen im Einzelnen brutto:

Für Einzel-, Partner-, Kleingruppen- und Ensembleunterricht je Unterrichtsminute	0,55 €
---	--------

Für Grundstufen- und Klassenunterricht sowie Orchesterleitung je Unterrichtsminute	0,75 €
---	--------

Das Honorar schließt die Vor- und Nachbereitung der Unterrichtstätigkeit ein. Über Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet die Betriebsleitung. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

§ 3 Honorare und sonstige Leistungen

Die Teilnahme an Konferenzen, zu denen die Leitung der Musikschule bzw. eines Fachbereichs eingeladen hat, oder die Teilnahme an sonstigen Musikschulveranstaltungen (z.B. Instrumenten-Information) nach Absprache mit der Schulleitung, wird pauschal mit 35 € vergütet, soweit die Dauer von 3 (Zeit-)Stunden nicht überschritten wird. Jede darüber hinausgehende angefangene Stunde wird mit 12 € vergütet.

Über die Höhe der Honorare für Auftritte, Musikfreizeiten und sonstige Veranstaltungen entscheidet die Betriebsleitung.

Unter diese Bestimmung fallen nicht Planungs- und Auswertungsgespräche sowie sonstige Besprechungen, die mit einzelnen Lehrkräften vereinbart werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Honorarordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2006 in Kraft.